

An den Landrat
des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Kreisverwaltung

15. Januar 2024

Anfrage zur Sitzung des Kreisausschusses am 31. Januar 2024

Personalausstattung der WTG-Behörde

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

die WTG-Behörde prüft die Einhaltung der Vorschriften aus dem Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) Nordrhein-Westfalen. Dieses Gesetz befasst sich mit den Anforderungen, die von Wohn- und Betreuungsangeboten für ältere oder pflegebedürftige Menschen und für Menschen mit Behinderung erfüllt werden müssen.

Im TOP Ö 12 „Überörtliche Prüfung des Rhein-Kreises Neuss 2022/2023 durch die gpa.NRW“ (Vorlage: 014/3562/XVII/2023) in der Kreistagssitzung am 13. Dezember 2023 heißt es in den Handlungsempfehlungen der gpa.NRW:

„Aufgrund ständig neuer Herausforderungen an die Beschäftigten sowie geplanter und nicht geplanter Fluktuationen sollte der Rhein-Kreis Neuss für das Sozialamt eine Personalbedarfsplanung erstellen. Damit könnte er frühzeitig Bedarfe erkennen und rechtzeitig ausreichend und qualifizierte Beschäftigte gewinnen, um die Leistungsgewährung u.a. in der Hilfe zur Pflege sicherzustellen.“

Weiter heißt es:

„Der Rhein-Kreis Neuss sollte die Personalausstattung in seiner WTG-Behörde kritisch betrachten und analysieren, ob und inwieweit die aktuellen und auch neuen Aufgaben mit dem vorhandenen Personal in der WTG-Behörde zu bewältigen sind.“

Darauf erwidert die Kreisverwaltung:

„Aufgrund sich ständig ändernder Gesetzesvorgaben ist eine Personalbedarfsplanung illusorisch (z. B. Bürgergeld)“

„Die Personalbemessung in der WTG-Behörde wird, wie überall in der Verwaltung, regelmäßig vorgenommen.“

Vor diesem Hintergrund bitten die **Kreistagsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Über wie viele Planstellen verfügt die WTG-Behörde im Rhein-Kreis Neuss und wie viele dieser Stellen sind derzeit vakant oder stehen aus anderen Gründen nicht zur Verfügung?
- Wie viele Kündigungen gab es im Jahr 2023 und wie wurden diese begründet?
- Wie viele Überstunden haben die Mitarbeiter*innen 2023 geleistet und wie viele Entlastungsanzeigen wurden in diesem Jahr gestellt?
- Welche Maßnahmen wurden von Seiten der Kreisverwaltung ergriffen, um die WTG-Behörde in ihrer Arbeit zu entlasten?
- Wie viele Einrichtungen gibt es derzeit im Rhein-Kreis Neuss, die unter das WTG fallen, und wann fand jeweils zuletzt die gesetzlich vorgeschriebene Regelpflichtprüfung statt?
- In welchen Intervallen werden die Einrichtungen geprüft?
- Wie viele Anhaltspunkte bzw. Beschwerden lagen der WTG-Behörde in den Jahren 2022 und 2023 hinsichtlich Einrichtungen vor, die unter das WTG fallen, und wie häufig folgte auf diesen Eingaben eine anlassbezogene Prüfung einer Einrichtung?

Mit freundlichen Grüßen



Udo Bartsch
Fraktionsvorsitzender
(SPD)



Petra Schenke
Fraktionsvorsitzende
(GRÜNE)



Dirk Schimanski
Fraktionsvorsitzender
(GRÜNE)